

# Geforderte Nachweise für die Verlängerung des Listeneintrags „Energieberatende Baudenkmale“ - Nichtwohngebäude

Die **Verlängerung** erfolgt alle drei Jahre. Folgende Alternativen stehen zur Auswahl:

## Alternative 1

### 24 Stunden Fortbildung

(16 Stunden aus dem Bereich Sanierung/  
Instandsetzung baukulturell bedeutsamer  
NWG, 8 Stunden aus dem Bereich  
Bauphysik/energetische Planung)



**Praxisnachweis** (ein Effizienzgebäude  
Denkmal - NWG)

## Alternative 2

### 24 Stunden Fortbildung

(16 Stunden aus dem Bereich Sanierung/  
Instandsetzung baukulturell bedeutsamer  
NWG, 8 Stunden aus dem Bereich  
Bauphysik/energetische Planung)



**Praxisnachweis** (zwei abgeschlossene  
Einzelmaßnahmen am Denkmal - NWG)

## Alternative 3

### 56 Stunden Fortbildung

(24 Stunden aus dem Bereich Sanierung/  
Instandsetzung, 32 Stunden aus dem  
Bereich Bauphysik/energetische Planung)

Diese Alternative kann nicht zweimal in  
Folge in Anspruch genommen werden!

## Hinweis:

Für Fälle, in denen die Eintragung für NWG vor dem 31.12.2024 erfolgt(e), gilt einmalig ein reduzierter Fortbildungsumfang. Hier müssen zur ersten Verlängerung nach dem Inkrafttreten des neuen Regelhefts neben dem Praxisnachweis lediglich 8 Stunden aus dem Bereich Sanierung/Instandsetzung NWG nachgewiesen werden, alternativ 32 Stunden bei Verlängerung über Fortbildungen.

Hinweis: Fortbildungsnachweise, die bei der dena in den letzten drei Jahren vor der WTA-Rezertifizierung eingereicht wurden, können nochmals bei der WTA vorgelegt werden